

Täuschungsversuch nachweisen

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. November 2015 16:55

Hoegg, der bekannte Schuljurist empfiehlt, man solle seinen Schülern während der Stunde die Gelegenheit geben, sich über die Bewertung zu informieren und dementsprechend Reklamationen nur in der Stunde selbst zuzulassen. So kann man zumindest das nachträgliche Betrügen zu Hause unterbinden.